

DGB
BILDUNGS-
WERK



BREMEN

11.–13.12.2023

FACHKONFERENZ

**ARBEITSRECHT
IN DER
BETRIEBSRATS-
PRAXIS**



www.dgb-bildungswerk.de

Arbeitsvergütung, aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht und Schwerbehindertenrecht

Auf unserer Fachkonferenz im Dezember befassen wir uns mit wichtigen Fragen zur Vergütung der Arbeitsleistung, mit der aktuellen Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht, mit den Einflüssen des Europarechts auf das deutsche Schwerbehindertenrecht, insbesondere bei Kündigungen, und mit weiteren neuen Entwicklungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht.

Grundlagen und Besonderheiten der Arbeitsvergütung

Die Vergütung der Arbeitsleistung ist ein elementarer Bestandteil im Arbeitsverhältnis. Wir klären mit euch die Grundlagen und die Besonderheiten der verschiedenen Vergütungsbestandteile. Dabei kommt den Betriebsräten, insbesondere außerhalb des Anwendungsbereichs von Tarifverträgen, eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Vergütung zu. Aber auch in tarifgebundenen Unternehmen hat der Betriebsrat bei bestimmten Leistungen ein Mitbestimmungsrecht. Für die erfolgreiche Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Vergütungsfragen ist es darüber hinaus wichtig, die aktuelle Rechtsprechung zur Vergütung zu kennen.

Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist auch im Individualarbeitsrecht in weiten Teilen Richterrecht. Die verhältnismäßig wenigen Normen im Arbeitsrecht werden in der Praxis weitgehend durch die Rechtsprechung geprägt. Dies betrifft insbesondere die Rechte und Pflichten der Unternehmen und der Beschäftigten im Arbeitsverhältnis. Für die Arbeit von Interessenvertretungen ist es daher erforderlich, die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu verfolgen, um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu überwachen und die Rechte der Beschäftigten erfolgreich durchzusetzen.



Deutsches Schwerbehindertenrecht und die Rechtsprechung des EuGHs

Das Schwerbehindertenrecht ist geprägt durch die europarechtlichen Vorgaben, welche in deutsches Recht umgesetzt wurden. Daher wird auch die Anwendung des Schwerbehindertenrechts durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs geprägt. Wir klären mit euch, welche Auswirkungen die aktuelle Rechtsprechung des EuGHs für die Schwerbehinderten etwa beim Kündigungsschutz hat und welche Handlungsmöglichkeiten sich für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung ergeben.

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Ein Überblick über die aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Rechtsprechung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht ist für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit wichtig, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Wir informieren euch über wichtige aktuelle Entwicklungen für Betriebsräte.

Direkter Erfahrungsaustausch mit Expert*innen

Unsere Fachkonferenz bietet die Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches mit unseren Referent*innen. Sie sind ausgewiesene Expert*innen, die euch die neuesten Handlungsmöglichkeiten darstellen und Handlungsorientierung sowie Tipps für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit geben. Nutzt diesen Austausch für eure tägliche Betriebsratsarbeit und qualifiziert euch durch die Teilnahme komplex und praxisnah.

Leitung der Konferenz:

Lennart Melbye, DGB Bildungswerk e.V.

TAGUNGSPROGRAMM

Montag, 11.12.2023

16:00 Begrüßung und Einführung
Lennart Melbye, Kompetenzzentrumsleitung Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, DGB Bildungswerk e.V.

16:30 Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
• Entwicklungen der Rechtsprechung
• Aktuelle Gesetzesänderungen
Lennart Melbye

18:00 Abendessen

Dienstag, 12.12.2023

09:00 Einführung in den Tagesablauf
Lennart Melbye

09:15 Deutsches Schwerbehindertenrecht und die Rechtsprechung des EuGHs
• Auswirkungen des Europarechts auf das deutsche Schwerbehindertenrecht
• Folgen der Rechtsprechung des EuGHs für das Kündigungsrecht
• Handlungsempfehlungen für die betriebliche Praxis
Referent: Stephan Rittweger, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht

10:30 Kaffeepause

11:00 Fortsetzung: Deutsches Schwerbehindertenrecht und die Rechtsprechung des EuGHs

12:30 Mittagessen

14:30 Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht
• Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs und der Landesarbeitsgerichte zum Individualarbeitsrecht
• Bedeutung der Rechtsprechung für die Betriebsratsarbeit
Waldemar Reinfelder, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

16:00 Kaffeepause

16:30 Fortsetzung: Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht

18:00 Abendessen

19:00 Abendprogramm

Mittwoch, 13.12.2023

09:00 Grundlagen und Besonderheiten der Arbeitsvergütung
• Aktuelles zur Arbeitsvergütung
• Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Arbeitsvergütung
• Gestaltungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis
Referent: Wilhelm Mestwerdt, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen

10:15 Kaffeepause

10:30 Fortsetzung: Grundlagen und Besonderheiten der Arbeitsvergütung

11:30 Kaffeepause

11:45 Fortsetzung: Grundlagen und Besonderheiten der Arbeitsvergütung

12:30 Schlusswort mit anschließendem Mittagsimbiss



Ansprechpersonen

Für das Fachliche

Lennart Melbye

Bildungsreferent

lennart.melbye@dgb-bildungswerk.de

Tel. 040 606 706 -22



Für das Organisatorische

Ludmila Eigster

Seminarsachbearbeitung

ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de

Tel. 040 606 706-21



ONLINE BUCHEN

www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18133442

Kosten

Fachkonferenz Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis

11. – 13.12.2023

Bremen

Buchungscode: FKB / 223741666

Teilnahmegebühr:

950,00 €

(umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Buchst. a Umsatzsteuergesetz)

Unterkunft und Verpflegung:

498,23 € Gesamtpreis

(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

**Anmeldung
bis zum
02.10.2023**

Hotel

Radisson Blu Hotel Bremen

Böttcherstraße 2

Bremen 28195

Hotelinfos unter:

www.radissonhotels.com/de-de/hotels/radisson-blu-bremen

Organisatorische Hinweise

Wir sind ständig dabei, unseren Service zu erweitern. Deswegen übernehmen wir auch bei unseren Fachkonferenzen die Buchung der Hotelzimmer für euch. Die Abrechnung der Zimmer erfolgt über die Rechnung, die wir am Ende der Veranstaltung stellen.

Wichtig bei der Anmeldung

Bitte teilt uns bei der Anmeldung mögliche Besonderheiten mit, falls z.B. keine Übernachtung im Hotel gewünscht ist oder eine Erweiterung der Kostenübernahmeerklärung für die Parkkosten benötigt wird. Solltet ihr besondere Verpflegungswünsche haben (z. B. kein Schweinefleisch, vegetarisches Essen oder Allergien), so ist es unbedingt erforderlich, uns bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

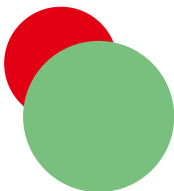
Das Hotel ist gleichzeitig auch der Tagungsort.



Foto: © Radisson Blu Hotel Bremen

GUT ZU WISSEN

Weitere Informationen



Organisatorisches

Vor Veranstaltungsbeginn erhaltet ihr eine Buchungsbestätigung mit Kostenübernahmeerklärung sowie eine Einladung mit Anreisebeschreibung und weiteren Informationen.

Zielgruppe der Fachkonferenz

- Mitglieder von Betriebsräten und Personalräten
- hauptamtliche Gewerkschaftssekretär*innen
- fachlich Interessierte

Freistellung

Der Besuch dieser Veranstaltung ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder erforderlich. Informationen zur Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG könnt ihr gerne per E-Mail bei uns anfordern. Kontakt: ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de

Für die Kostenerstattung ist es notwendig, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss ihres Betriebsrats zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.

Schulungen zu neuen Gesetzen und deren Anwendung sind wegen der Überwachungsaufgabe des Betriebsrates nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG und den Beteiligungsrechten ein erforderlicher Bestandteil für die Betriebsratsarbeit (BAG, Beschluss vom 31.10.1973 – 1 ABR 7/72; LAG Hamm, Beschluss vom 11.03.1981 – TaBV 125/80). Gleiches gilt für Schulungen zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte (BAG, Beschluss vom 18.01.2012 – 7 ABR 73/10; BAG, Beschluss vom 20.12.1995 – 7 ABR 14/95).

Unsere Fachkonferenzen der Reihe

**„Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis“ finden
4 × im Jahr mit wechselnden Themen statt.**